

Wir haben Ihre Kreditwürdigkeit intern geprüft (§ 505a BGB) und bieten Ihnen daher den Abschluss der nachfolgenden Abwendungsvereinbarung gem. § 19 Abs. 5 Strom-/GasGVV an.

**ABWENDUNGSVEREINBARUNG**

Zwischen **Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH** und

_____	_____	_____
Name / Vorname	Geburtsdatum	Straße / Hausnummer
_____	_____	_____
PLZ / Ort		Telefon tagsüber / mobil

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

**I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand**

1. Der Kunde **erkennt an**, dem Lieferanten für Energieleistungen gemäß **beiliegender Forderungsaufstellung** einen Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € zu schulden.

2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben.

3. Der Kunde **verpflichtet sich**, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen **vollständig** zu tilgen:

Anzahl	Fälligkeit	Betrag in €

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 3 sind durch Überweisung auf eines der unten angegebenen Konten zu leisten: Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

5. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.

**II. Vorauszahlungsvereinbarung zur Sicherung der weiteren Versorgung mit Energie**

6. Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie verpflichtet, eine monatliche Vorauszahlung auf eines der unten genannten Konten des Lieferanten zu zahlen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

7. Die Höhe eines monatlichen Vorauszahlungsbetrags entspricht der Höhe der vom Lieferanten im aktuellen Abrechnungszeitraum festgelegten monatlichen Abschlagszahlung.

**III. Verzug**

8. Solange die in Ziffer 3 aufgeführten Zahlungen sowie die monatlichen Vorauszahlungen rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.

9. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer 3 oder mit einer Vorauszahlung ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer 5. Zugleich endet die Abwendungsverein-

